

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
30 - Rechtsamt

Beschluss-Nr.	33/372/11
zu DB/Vorlage	BV/663/2011
Datum	24.11.2011 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Neubesetzung der Schiedsstellen

Beschlusstext:

I. Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz) vom 21. November 2000, § 4 Abs. 1 Satz 1, wählt die Stadtverordnetenversammlung

1. Herrn Udo Wessollek als Schiedsmann für die Schiedsstelle I in Eberswalde
(Ortsteile: Finow und Brandenburgisches Viertel)
2. Frau Ilona Wünsche als Schiedsfrau für die Schiedsstelle II in Eberswalde
(Ortsteile: Eberswalde I, Eberswalde II, Sommerfelde, Tornow und Spechthausen)

II. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 des Schiedsstellengesetzes bestellt die Stadtverordnetenversammlung für den Fall der Verhinderung einer Schiedsperson

für den Schiedsmann Udo Wessollek (Schiedsstelle I)
und
für die Schiedsfrau Ilona Wünsche (Schiedsstelle II)

Frau Claudia Graupner als stellvertretende Schiedsfrau.

Eberswalde, den 25.11.2011

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Schubert
1. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

